

Positionspapier: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (KJHSRG)

autismus LANDESV ERBAND NRW e.V.

Stand 30. April 2026

1. Grundsatzstatement: Keine Inklusion zweiter Klasse

Der Landesverband Autismus NRW e.V. begrüßt das Ziel einer „Gesamtzuständigkeit“ im SGB VIII. Wir warnen jedoch eindringlich davor, dass die mühsam im Bundesteilhabegesetz (BTHG) erkämpften Standards für Menschen mit Autismus durch den vorliegenden Entwurf unterlaufen werden. Eine „Inklusive Lösung“ darf nicht dazu führen, dass Kinder mit Behinderung schlechter gestellt werden als Erwachsene.

- Forderung: Die Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhalt sowie die ICF-basierte Bedarfsermittlung müssen eins zu eins im SGB VIII abgesichert sein.

2. Individuelle Hilfen vs. Infrastruktur-Vorrang

Die geplante Bevorzugung pauschaler „infrastruktureller Angebote“ (z. B. Pool-Lösungen) stellt für Menschen im Autismus-Spektrum eine massive Gefahr dar.

- Erhalt der 1:1-Assistenz: Infrastrukturelle Angebote dürfen den individuellen Rechtsanspruch auf eine Eins-zu-Eins-Begleitung (z. B. Schulbegleitung) nicht verdrängen, wenn diese zur Kompensation behinderungsbedingter Nachteile notwendig ist.
- Stigmatisierungsverbot: Wir lehnen die Schaffung neuer „Sonderstrukturen“ innerhalb des Regelsystems ab. Inklusion bedeutet die Anpassung des Gesamtsystems, nicht das Abschieben in Zusatzangebote.
- Wahlrecht der Eltern: Der Vorrang pauschaler Gruppenangebote darf das verfassungsrechtliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie deren Erzieherverantwortung nicht unterlaufen.

3. Fachlichkeit und Barrierefreiheit im Verfahren

Ein System ist nur dann inklusiv, wenn es die spezifische Kommunikation von Menschen mit Autismus berücksichtigt und fachlich fundiert entscheidet.

- Spezifische Expertise: Die Hilfeplanung für Kinder mit Autismus muss zwingend durch Fachkräfte mit rehabilitationspädagogischer Expertise erfolgen. Der allgemeine soziale Dienst (ASD) kann komplexe Teilhabebedarfe ohne diese Zusatzqualifikation nicht fachgerecht abbilden.
- Barrierefreie Kommunikation: Die eigenständige Anspruchsinhaberschaft von Kindern bleibt wirkungslos ohne den verpflichtenden Einsatz von Unterstützter Kommunikation (UK), Leichter Sprache und Gebärdensprache.

- Unabhängige Verfahrenslotsen: Die Unabhängigkeit der Lotsen vom Kostenträger muss gesetzlich garantiert sein. Zudem muss die Haftungsfrage bei fehlerhafter Beratung im komplexen Schnittstellenrecht geklärt werden.

4. Übergänge und Teilhabe am Arbeitsleben

Der Übergang in das Erwachsenenleben („Leaving Care“) ist für Jugendliche mit Autismus eine kritische Phase, die einer besonderen Absicherung bedarf.

- Verbindliches Leaving Care: Ab dem 16. Lebensjahr muss eine verbindliche Übergangsplanung einsetzen. Leistungen dürfen nicht automatisch mit der Volljährigkeit enden, ohne dass das Teilhabeziel erreicht ist.
- Budget vor Werkstatt: Bei Leistungen zur Beschäftigung (§ 35e) muss der Fokus auf dem Budget für Arbeit/Ausbildung liegen. Eine automatische Lenkung in Werkstatt-Strukturen (WfbM) lehnen wir ab.
- Selbstbestimmtes Wohnen: Wir fordern den Schutz vor „Zwangs-Poolen“ beim Wohnen. Das Recht auf die freie Wahl der Wohnform (§ 104 SGB IX) muss auch im SGB VIII uneingeschränkt gelten.

5. Fiskalische Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit

- Kostenheranziehung abschaffen: Um die Selbstständigkeit zu fördern, darf Einkommen aus Schülerjobs oder Ausbildung nicht angerechnet werden.
- Strukturelle Gleichheitsgarantie: Die vorgesehene Länderöffnungsklausel (§ 85) darf nicht zu regionalen Qualitätsunterschieden führen. Ein organisatorischer Wechsel der Zuständigkeit darf keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit oder Bewilligungspraxis haben.
- Ambulante Leistungen: Ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe müssen explizit in den Anwendungsbereich des § 78a SGB VIII aufgenommen werden.

6. Fazit des Landesverbandes

Der vorliegende Entwurf ist in seiner aktuellen Form nicht zustimmungsfähig. Er droht, die Inklusion zu einem Instrument der Kosteneinsparung zu machen. Wir fordern eine gesetzlich verankerte wissenschaftliche Begleitforschung, um drohende Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.